

Gemeinnützige Haftpflicht-  
Versicherungsanstalt  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Bartningstr. 59  
64289 Darmstadt

VU-Nr.: 0523

## **Solvabilitäts- und Finanzbericht gemäß § 40 VAG zum 31. Dezember 2020**

### **Zusammenfassung**

Die Tätigkeit der Gemeinnützige Haftpflicht-Versicherungsanstalt (GHV) umfasst das Nichtlebensversicherungsgeschäft. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Der Solvabilitätsberechnung liegt das Standardmodell zugrunde. Übergangsmaßnahmen liegen nicht vor. Per 31.12.2020 betrug die SCR-Bedeckungsquote 283,9 % (Vorjahr 308,8 %). Dies und unsere gesamten Maßnahmen zur Sicherstellung der Solvabilität erachten wir als ausreichend.

Die Veränderung zum Vorjahr beruht hauptsächlich auf folgenden Faktoren:

- Die Summe der Vermögenswerte ist um 1.921 T€ zurückgegangen, maßgeblich durch die gesunkenen einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen (8.178 T€ VJ 9.105 T€). Die Verbindlichkeiten sind geringfügig gestiegen. Somit ist der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr gesunken (- 3.246 T€). Mit dem Standardansatz ergeben sich dann anrechnungsfähige Eigenmittel von 21.256 T€ (VJ 25.281 T€)(s. E.2).
- Die Solvenzkapitalanforderung ist gegenüber dem Vorjahr gesunken (- 700 T€). Dies beruht im Wesentlichen auf dem Marktrisiko (s. E.2).

Es liegen keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und Leistung, das Governance-System, das Risikoprofil, die Bewertung für Solvabilitätszwecke und das Kapitalmanagement im Berichtszeitraum gegenüber dem 31.12.2019 vor.

Hervorzuheben sind folgende Sachverhalte, um die GHV zukunftssicher zu machen:

- Unser Nachbargebäude in der Bartningstraße 57 wird grundlegend modernisiert, dies wird sich über mehrere Jahre erstrecken. Dann werden wir es teilweise beziehen.
- Wir ersetzen unser Bestandsführungssystem derzeit durch eine Cloud-Lösung. Sie soll das Angebots- und Vertragswesen, die Schadenbearbeitung und die Vermittlerverwaltung in einer Anwendung vereinen.

Diese Investitionen können zu zwischenzeitlichen Belastungen des Eigenkapitals führen.

Sämtliche Währungsangaben erfolgen nachstehend in Tausend Euro (T€), Rundungen erfolgen kaufmännisch. Die Vergleichszahlen entstammen dem Bericht des Vorjahres.

## **A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis**

### **A.1 Geschäftstätigkeit**

Die Gemeinnützige Haftpflicht-Versicherungsanstalt (GHV) ist als Versicherungsunternehmen tätig. Sie ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Träger der Anstalt ist die Stiftung Gemeinnützige Haftpflicht-Versicherungsanstalt Darmstadt, rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Darmstadt. Unser Geschäftsgebiet ist Deutschland. Durch Satzungsänderung wurde der Name Gemeinnützige Haftpflicht-Versicherungsanstalt Darmstadt (GHV DARMSTADT) mit Wirkung vom 01.11.2020 in Gemeinnützige Haftpflicht-Versicherungsanstalt (GHV) geändert.

Zuständige Aufsichtsbehörde im Bundesland Hessen (Versicherungsaufsicht):

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen  
Referat III 6  
Kaiser-Friedrich-Ring 75  
65185 Wiesbaden

Postfach 3129  
65021 Wiesbaden

Tel.: 0611 815-0  
E-Mail: [info@wirtschaft.hessen.de](mailto:info@wirtschaft.hessen.de)

Abschlussprüfer:

HT VIA GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Schweinauer Hauptstraße 80  
90441 Nürnberg

Aufgrund unserer Rechtsform sind keine Beteiligungen an der GHV möglich. Außerdem besteht für die GHV keine Gruppenzugehörigkeit.

Die GHV betreibt folgende Geschäftsbereiche gemäß Anhang I Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO):

- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen und
- Krankheitskostenversicherung;

gemäß Anlage 1 zum Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) sind dies die folgenden Sparten:

- Allgemeine Haftpflicht
- Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb
- Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge)
- Sonstige Sachschäden und
- Unfall.

Die Sparte Sonstige Sachschäden beschränkt sich auf die Tierversicherung in Form der Tierlebens- und -krankenversicherung.

Weitere Sparten werden an Kooperationspartner vermittelt. Wesentliche Zielgruppe ist die Land- und Forstwirtschaft.

Unsere Geschäftsstrategie umfasst folgende Ziele:

- A. die sich aus der Solvabilitätsberechnung ergebenden Eigenmittelanforderungen dauerhaft zu erfüllen bzw. zu verbessern (§ 27 VAG),
- B. ein ausgeglichenes oder positives Geschäftsergebnis zu erzielen,
- C. eine positive Bestandsentwicklung zu erreichen und
- D. die Gesamtzufriedenheit aller Beteiligten mit dem Unternehmen sicherzustellen.

Der Solvabilitätsberechnung liegt das Standardmodell zugrunde, dessen Eignung wurde festgestellt.

## A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die wesentlichen Kennzahlen unseres Unternehmens zur versicherungstechnischen Leistung lauten wie folgt:

| Aktiva   | 31.12.2019 | 31.12.2020 |
|--|------------|------------|
| <u>Anteile Rückversicherung an versicherungstechnischen Rückstellungen</u> |            |            |
| Allgemeine Haftpflicht   | 6.668      | 6.180      |
| Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb                          | 2.251      | 1.923      |
| Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge)                                | 125        | 75         |
| Sonstige Sachschäden   | 8          | -12        |
| Unfall   | 53         | 12         |
| Gesamt   | 9.105      | 8.178      |
| <u>Forderungen aus Rückversicherung</u>                                    |            |            |
| Allgemeine Haftpflicht   | 1.573      | 1.908      |
| Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb                          | 604        | 547        |
| Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge)                                | 334        | 201        |
| Sonstige Sachschäden   | 0          | 0          |
| Unfall   | 20         | 23         |
| Gesamt   | 2.531      | 2.679      |

| Passiva   | 31.12.2019 | 31.12.2020 |
|---|------------|------------|
| <u>Versicherungstechnische Rückstellungen</u>       |            |            |
| <u>Nicht-Leben (ohne Risikomargen)</u>              |            |            |
| Allgemeine Haftpflicht                              | 7.318      | 7.553      |
| Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb   | 3.980      | 4.033      |
| Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge)         | 435        | 475        |
| Sonstige Sachschäden                                | 106        | 130        |
| Unfall  | 25         | -2         |
| Gesamt  | 11.864     | 12.169     |
| <u>Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern</u> |            |            |
| Allgemeine Haftpflicht                              | 0          | 0          |
| Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb   | 0          | 0          |
| Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge)         | 0          | 0          |
| Sonstige Sachschäden                                | 19         | 12         |
| Unfall  | 0          | 2          |
| Gesamt  | 19         | 19         |

### A.3 Anlageergebnis

Das Anlageergebnis des Jahres 2020 stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

| Geschäftsjahr                      | 2019     | 2020     |
|------------------------------------|----------|----------|
| Anlageergebnis                     | 276 T€   | -139 T€  |
| Nettoverzinsung der Kapitalanlagen | 0,93 %   | -0,49 %  |
| Erträge aus Kapitalanlagen         | 1.212 T€ | 994 T€   |
| Aufwendungen für Kapitalanlagen    | 937 T€   | 1.131 T€ |
| Kursgewinnen                       | 42 T€    | 303 T€   |
| Erträge aus anderen Kapitalanlagen | 766 T€   | 672 T€   |

Die vorstehenden Werte sind handels- und solvenzbilanziell identisch und vollumfänglich als TIER 1-Kapital qualifiziert.

Anlagen in Verbriefungen sind nicht gegeben.

### A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die GHV hat folgende handelsrechtlichen Ergebnisse durch die Versicherungsvermittlung an die Kooperationspartner erzielt:

|              | 31.12.2019 | 31.12.2020 |
|--------------|------------|------------|
| Erträge      | 498        | 548        |
| Aufwendungen | 28         | 30         |

Die Aufwände und Erträge aus sonstigen Rückstellungen entsprechend den Veränderungen dieser Rückstellungen zum Vorjahr:

|  | 31.12.2019 | 31.12.2020 |
|--|------------|------------|
| Rentenzahlungsverpflichtungen (Pensionsrückstellungen)           | 8.099      | 8.841      |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 1.604      | 1.770      |

Die Veränderung der Rentenzahlungsverpflichtungen ergibt sich hauptsächlich durch den veränderten Rechnungszins.

Wesentliche Leasingvereinbarungen bestehen nicht.

#### A.5 Sonstige Angaben

Die GHV und die HAVA Kassel wollen sich vereinen. In den Gremien besteht schon teilweise Personalunion und auch bestimmte Aufgaben werden inzwischen übergreifend organisiert. Auch die IT-Systeme werden weitgehend gemeinsam betrieben. Das eröffnet weitere Potenziale in der Markterschließung, beim Kundenservice und in der Verwaltung.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat am 30.01.2020 den internationalen Gesundheitsnotstand aufgrund der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus ausgerufen. Seit dem 11.03.2020 stuft die WHO die Ausbreitung des Coronavirus als Pandemie ein. Eine Prognose der Geschäftsentwicklung der GHV wird durch die Pandemie sehr erschwert, da sich die Ausbreitung und die Folgen der Pandemie nicht abschätzen lassen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass im weiteren Jahresverlauf 2021 weitere Belastungen auftreten. Sämtliche Bereiche des Unternehmens könnten durch die Ausbreitung des Virus in ihrer operativen Tätigkeit betroffen sein – etwa durch fehlende Personalkapazitäten wegen Krankheit/Quarantäne oder durch Eindämmungsmaßnahmen in Form von Abstandsregeln, die zu einer verringerten Nutzung der Büros führen.

### **B. Governance-System**

#### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die GHV hat ein Governance-System eingerichtet und Vorkehrungen getroffen, um die gesetzlich geforderten Anforderungen, die sich aus der Solvency II-Richtlinie der EU und unmittelbar aus der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 sowie aus dem seit dem 01.01.2016 geltenden Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) ergeben, zu erfüllen.

Der Vorstand der GHV besteht satzungsgemäß aus mindestens zwei Mitgliedern (§ 8 Abs. 1 der Satzung); er besteht aktuell aus dem Vorstandssprecher und aus zwei weiteren Vorstandsmitgliedern. Der Vorstand als Geschäftsleitung hat die Gesamtverantwortung und ist damit im Unternehmen zuständig für

- Unternehmensplanung
- Verwaltung
- Finanzen
- Risikomanagement
- IT
- Vertrieb
- Vertrag und
- Schaden.

Vorstandsausschüsse bestehen keine.

Die neue Amtszeit des Verwaltungsrates hat am 25.10.2017 begonnen und endet nach Ablauf von sechs Jahren mit dem Zusammentritt des nächsten satzungsgemäß gebildeten Verwaltungsrates.

Ein Risikomanagementsystem (siehe dazu B.3) und das Interne Kontrollsystem sind eingerichtet.

Außerdem sind eingerichtet und personell benannt die vier Schlüsselfunktionen (vgl. B.2), die ihre nach dem geltenden Recht zugewiesenen Aufgaben wahrnehmen.

#### Risikomanagement-Funktion

Versicherungsunternehmen müssen über ein wirksames Risikomanagementsystem verfügen, das in die Struktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist und dabei den Informationsbedarf des Vorstands und der Schlüsselfunktionen durch eine angemessene interne Berichterstattung gebührend berücksichtigt. Das Risikomanagementsystem muss die Strategien, Prozesse und internen Meldeverfahren umfassen, die erforderlich sind, um Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen, zu steuern und mitzuteilen. Es muss eine kontinuierliche Risikosteuerung einschließlich der zwischen den Risiken bestehenden Wechselwirkungen ermöglichen. Das Risikomanagementsystem hat insbesondere die folgenden Bereiche abzudecken:

- die Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen,
- das Aktiv-Passiv-Management,
- die Kapitalanlagen, insbesondere Derivate und Instrumente von vergleichbarer Komplexität,
- die Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos,
- die Steuerung operationeller Risiken und
- die Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken.

Die Risikomanagement-Funktion soll die Erfüllung dieser Anforderungen im Unternehmen sicherstellen.

#### Compliance-Funktion

Die Versicherungsunternehmen müssen über ein wirksames internes Kontrollsystem verfügen, das mindestens Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, eine angemessene unternehmensinterne Berichterstattung sowie eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion) umfasst. Der Begriff „Compliance“, in deutscher Sprache in etwa übersetzbar mit „Regeltreue“, steht für die Einhaltung von Rechtsnormen und Selbstverpflichtungen eines Unternehmens. Die Compliance-Funktion soll die Einhaltung dieser Regeln sowie die Aufdeckung und Bewältigung von Regelverstößen sicherstellen. Beispiele für Regelverstöße sind Korruption, Unterschlagung oder Verstöße gegen den Datenschutz. Im Vordergrund ist das Compliance-Risiko zu identifizieren und zu beurteilen. Dabei sind auch die Änderungen im Rechtsumfeld zu verfolgen. Die Compliance-Funktion war bis zum 31.12.2020 auf der Vorstandsebene angesiedelt.

#### Interne Revisionsfunktion

Versicherungsunternehmen müssen über eine wirksame interne Revision verfügen, welche die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft. Die interne Revision muss objektiv und unabhängig von anderen operativen Tätigkeiten sein. Sie berichtet ihre Prüfungsergebnisse und Empfehlungen direkt an den Vorstand. Der Vorstand beschließt, welche Maßnahmen auf Grund der Feststellungen der Revisionsberichte zu ergreifen sind und stellt die Umsetzung dieser Maßnahmen sicher.

Die Interne Revisionsfunktion wurde im Jahr 2017 ausgegliedert (§ 32 VAG) auf die AS-SEKURATA Management Services GmbH, Köln.

#### Versicherungsmathematische Funktion

Versicherungsunternehmen müssen über eine wirksame versicherungsmathematische Funktion verfügen. Deren Aufgabe ist es, bezüglich der versicherungstechnischen Rückstellungen

- die Berechnung zu koordinieren und zu überwachen,
- die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten,
- die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten,
- die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten zu vergleichen und
- den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung zu unterrichten.

Darüber hinaus gibt die versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei.

Die folgenden vorgeschriebenen unternehmensinternen Leitlinien liegen vor:

- Internes Kontrollsystem
- Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit & Proper) der Inhaberinnen und Inhaber der Schlüsselaufgaben
- Schlüsselfunktionen
- Risikomanagement
- Kapitalanlagen
- Vorausschauende Beurteilung der eigenen Risiken (ORSA)
- Einrichtung der versicherungsmathematischen Funktion
- Erbringung von Nicht-Prüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer
- Ausgliederung
- Berichterstattungsstrategie
- Produktfreigabeverfahren
- Anforderungen an den Versicherungsvertrieb
- Compliance-Funktion
- Interne Revision.

Als öffentlich-rechtliche Anstalt unterliegen wir der Vergütung für den öffentlichen Dienst. Eine Vergütungspolitik mit übermäßiger Risikobereitschaft, die die Wirksamkeit des Risikomanagements gefährdet, wird dadurch ausgeschlossen. Die Vergütungsansprüche des Vorstands richten sich ebenfalls nach der Vergütung für den öffentlichen Dienst; für ein Mitglied besteht ein privatrechtlicher Arbeitsvertrag. Im Übrigen verweisen wir auf den handelsrechtlichen Jahresabschluss.

#### B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Davon betroffen ist der Verwaltungsrat als Aufsichtsorgan, der Vorstand sowie die Inhaber der Schlüsselfunktionen.

Zur Beurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit sind aussagekräftige Unterlagen vorzulegen, wie z. B. ein detaillierter Lebenslauf, das aufsichtsrechtliche Formular

„Angaben zur Zuverlässigkeit“ sowie ein Führungszeugnis. Für die fachliche Eignung und die erforderliche Sachkunde ist eine fortlaufende und stetige Weiterbildung nötig.

Die Überprüfung der Zuverlässigkeit erfolgt regelmäßig in einem Abstand von drei Jahren und zudem anlassbezogen (ad hoc), wenn konkrete Anhaltspunkte für Zweifel vorliegen.

Dies gilt auch für die Inhaber der Schlüsselfunktionen, allerdings jeweils ausgerichtet an den Anforderungen der übertragenen Aufgabe. Da die Betroffenen den Inhalt der einschlägigen Leitlinie zur Kenntnis erhalten, sind sie über die Strategie informiert.

Personen mit Schlüsselfunktionen:

- Risikomanagement-Funktion: Volker Lauenstein (bis 31.12.2020); Rudolf Sindelar (seit 01.01.2021)
- Compliance-Funktion: Stefan Drizhal (bis 31.12.2020); Rudolf Sindelar (seit 01.01.2021)
- Versicherungsmathematische Funktion: Lukas Lenz
- Funktion der internen Revision: ASSEKURATA Management Services GmbH, Köln (Ansgar Ritter ist der Ausgliederungsbeauftragte)

### B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

#### a. Risikomanagementsystem

Unsere Geschäftspolitik zielt darauf ab, unsere Risiken so zu begrenzen, dass der Fortbestand des Unternehmens sichergestellt wird. Dies gilt insbesondere für die dauerhafte Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge und den Schutz unseres Kapitals.

Ein unternehmensbezogenes Risikomanagementsystem besteht. Für jeden mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsablauf sind entsprechende Verantwortlichkeiten definiert. Im Übrigen wird auf die unternehmensinternen Leitlinien verwiesen, die u. a. die Strategien, Ziele, Prozesse und Berichtsverfahren und, soweit relevant, deren Dokumentation, Überwachung und Durchsetzung beschreiben.

Hinsichtlich der Vermögenswerte werden die Anlagegrundsätze gemäß § 124 VAG eingehalten.

#### b. Unternehmenseigene Risikobeurteilung

Insgesamt schätzen wir unsere Risikosituation positiv ein. Substanzielle Risiken liegen nicht vor. Künftige Risiken, die den Fortbestand der Anstalt gefährden könnten, sind gegenwärtig nicht erkennbar.

#### c. Unternehmenseigene Solvabilitätsbeurteilung

Unter Solvabilität versteht man die Ausstattung eines Versicherers mit unbelasteten Eigenmitteln, die dazu dienen sollen, die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge auch bei ungünstigen Entwicklungen sicherzustellen.



Unsere Solvabilitätsberechnung erfolgt entsprechend den gesetzlichen Anforderungen einmal jährlich beziehungsweise anlassbezogen und hinsichtlich der Mindestkapitalanforderung vierteljährlich.

Der Erfüllungsgrad ergibt sich aus Abschnitt E.2. Wir erachten ihn als gut. Eine Unterdeckung ist nicht ersichtlich.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) erfolgt jährlich oder anlassbezogen unter Beteiligung der Geschäftsleitung:

- Die jährliche Betrachtung umfasst bis zu drei Schritte. Zunächst wird die kontinuierliche Entwicklung betrachtet, dann das Verhalten in Stresssituationen, ferner werden wesentliche Veränderungen berücksichtigt, soweit sie sich spezifizieren lassen.
- Die anlassbezogene Betrachtung erfolgt, falls der Anlass nicht schon in der jährlichen Betrachtung berücksichtigt wurde und bestimmte Auslöser erfüllt sind, insbesondere bei einer Veränderung von Einzelwerten in der Handelsbilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung ab einem Betrag von 2.000 T€, wenn sich dadurch das Vermögen erheblich nachteilig verändern kann.
- Die Betrachtung erfolgt grundsätzlich für fünf Jahre. Dies schließt längerfristige Positionen nicht aus, soweit sich dafür ein Barwert bilden und im Betrachtungszeitraum ansetzen lässt.
- Grundlage bildet die Standardformel, so dass alle Hauptrisiken erfasst sind, eine Vergleichbarkeit mit dem hier vorliegenden Bericht gegeben ist und der Bezug zur Geschäfts- und Risikostrategie gewahrt wird. Demnach ist die Solvenzanforderung (SCR) mit mindestens 130 % zu erfüllen.

#### B.4 Internes Kontrollsystem

Das interne Steuerungs- und Kontrollsystem umfasst alle Maßnahmen zur Identifikation, Analyse, Bewertung, Tragfähigkeit, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung unserer Risiken.

Ein internes Kontrollsystem ist eingerichtet. Systematische Risikokennzahlen sind gegeben. Aus dem Hauptbuch heraus werden monatlich eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung zur Verfügung gestellt. Aus diesen Zahlen ergibt sich eine Sicht auf Unternehmensebene. Für das versicherungstechnische Geschäft gibt es periodische Auswertungen und darüber hinaus Ad-Hoc-Auswertungen. Starre Limits außerhalb der Solvabilitätskennziffern bestehen nicht. Auch ohne Limits soll über das Berichtswesen sichergestellt werden, dass gefährliche Entwicklungen zeitnah identifiziert, mitgeteilt und beurteilt werden.

#### B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision wurde auf die ASSEKURATA Management Services GmbH, Venloer Str. 301-303, 50823 Köln, vertreten durch Herrn Dr. Christoph Sönnichsen, ausgegliedert. Durch den externen Dienstleister sehen wir die Objektivität und Unabhängigkeit der internen Revision gewährleistet. Der Prüfungsschwerpunkt lag im Geschäftsjahr 2020 auf Antragswesen, Policierung des Bestandes und Produktangebot.

#### B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der versicherungsmathematische Funktion sind:

- Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

- Koordinierung, Sicherstellung und Verbesserung der Qualität der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Bezug auf Annahmen, Methoden, Modelle und Datenqualität sowie durch Back-Testing
- Formulierung von Stellungnahmen zu Zeichnungs- und Annahmepolitik und den Rückversicherungsvereinbarungen
- Dokumentation und Verteidigung der Erfüllung der obigen Aufgaben im Rahmen eines jährlichen Berichtes.

## B.7 Outsourcing

Die Funktion der internen Revision ist auf die ASSEKURATA Management Services GmbH, Venloer Str. 301-303 50823 Köln, ausgegliedert; siehe dazu auch B.5. Sie ist somit in Deutschland ansässig und unterliegt damit den in Deutschland geltend gesetzlichen Vorschriften. Durch den externen Dienstleister sehen wir die Objektivität und Unabhängigkeit der internen Revision gewährleistet; aufgrund der Größe unseres Unternehmens hätte die Funktion der internen Revision durch eigenes Personal nicht in dem geforderten Maß wahrgenommen werden können.

Im Rahmen der Ablösung des Bestandsführungssystems Phoenix, das neben der Verwaltung unserer Versicherungsverträge auch die Bereiche Schaden und Vertrieb beinhaltet, durch das cloud-basierte System GHV-Online wurde ein entsprechender Ausgliederungsvertrag mit einem in Deutschland ansässigen Vertragspartner geschlossen. Damit gelten auch für diesen Fall die in der Bundesrepublik geltenden Rechtsnormen.

Seit Mitte des Jahres 2020 besteht eine weitere Ausgliederung, die die Erbringung von Serviceleistungen rund um die Bearbeitung von Schadenfällen in der Kompositversicherung betrifft. Im Rahmen dieser Ausgliederung erfolgt die Bearbeitung bestimmter Schadenfälle durch einen Dienstleister.

## B.8 Sonstige Angaben

- nicht gegeben -

## C. Risikoprofil

### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko beschreibt die mögliche negative Abweichung zwischen dem erwarteten und dem tatsächlichen Schadenverlauf des versicherten Bestandes. Es wird durch Rückversicherungsverträge auf maximal 24 T€ je Schadenfall begrenzt (ausgenommen Unfallversicherung und Tierversicherung).

Das versicherungstechnische Risiko unterteilt sich in das Prämien- und das Reserverisiko. Es kann außerdem durch den Eintritt von Groß- und Kumulschäden (Katastrophenrisiko) und durch das Stornorisiko negativ beeinflusst werden.

Das Prämienrisiko entspricht der nicht bedarfsgerechten Kalkulation der erforderlichen Beiträge in Bezug auf die künftige Schadenentwicklung. Das Risiko stellt sich als Irrtumrisiko hinsichtlich der erwarteten Anzahl und Höhe der Schäden dar. Darüber hinaus können Umstände zu Verlusten führen, die zufällig oder durch unerkannte Veränderungen von Rahmenbedingungen eintreten (Zufalls- und Änderungsrisiko).

Wir begegnen dem Prämienrisiko u. a. durch eine vorsichtige Annahmepolitik, durch ein systematisches Controlling mit versicherungstechnischen Kennziffern sowie durch

Rückversicherungsverträge und Marktanalysen. Unsere Tarifierungs- und Annahmepolitik passen wir zeitnah an.

Das Reserverisiko verwirklicht sich, wenn in den Vorjahren Leistungen für Schäden zu niedrig bewertet wurden und dadurch das Geschäftsergebnis aktuell oder in künftigen Jahren beeinträchtigt wird. Das Risiko betrifft insbesondere die Haftpflichtversicherungssparten.

Diese Unsicherheit begrenzen wir durch ein systematisches Controlling mit versicherungstechnischen Kennziffern. Darüber hinaus bemessen wir die versicherungstechnischen Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Schäden sehr vorsichtig. Zusätzlich sind Schwankungsrückstellungen nach den deutschen handelsrechtlichen Berechnungsvorgaben zu bilden.

Zweckgesellschaften bestehen nicht.

## C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko setzt sich zusammen aus dem Zins-, Aktien-, Immobilien-, Spread-, Konzentrations- und Wechselkursrisiko.

Bestimmte Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente sind dem Zinsrisiko ausgesetzt und zwar bei Veränderungen der risikofreien Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze.

Das Aktienrisiko folgt aus Schwankungen an den Aktienmärkten. Immobilienrisiken ergeben sich aus negativen Wertänderungen eigener Immobilien. Wir begegnen diesen Risiken, indem wir die entsprechenden Anlagen sorgfältig auswählen und laufend beobachten.

Das Konzentrationsrisiko liegt vor, wenn das Gebot der Mischung und Streuung nicht beachtet wird. Das bedeutet, eine einseitige Anlagepolitik zu vermeiden und einen Risikoausgleich zwischen den Kapitalanlagen herzustellen. Eine übermäßige Konzentration der Kapitalanlagen auf einen Emittenten, eine Bank oder eine Anlageart liegt nicht vor. Zu den Risikokonzentrationen wird auf Abschnitt C.7 verwiesen.

Das Spreadrisiko bezieht sich auf Kreditrisiken, die nicht im Kreditrisiko enthalten sind. Aufgrund ihrer Größenordnung sind diese Risiken für uns nicht bedeutsam. Wechselkursrisiken bestehen nicht, da die Kapitalanlagen grundsätzlich in Euro getätigt werden.

Hinsichtlich der Bewertung wird auf den Abschnitt D.1 verwiesen.

## C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko besteht aus dem vollständigen oder teilweisen Ausfall der Gegenpartei und dem damit verbundenen Zahlungs- beziehungsweise Forderungsausfall.

Versicherungstechnisch ist die E+S Rückversicherung AG die maßgebliche Gegenpartei. Sie ermöglicht, dass wir Haftpflichtrisiken zu wettbewerbsfähigen Versicherungssummen zeichnen können. Das Unternehmen hat seit mehreren Jahren ein Rating von AA- (Standard & Poor's). Dies entspricht einem Ausfallrisiko, das als so gut wie vernachlässigbar eingestuft wird.

Am Bilanzstichtag bestanden Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft über 90 Tage in Höhe von 121 T€ (nach HGB). Hinsichtlich der Kapitalanlagen verweisen wir auf die Ausführungen zum Konzentrationsrisiko im vorhergehenden Abschnitt.

#### C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko verwirklicht sich, wenn das Vermögen derart gebunden wurde, dass Verbindlichkeiten nicht zur Fälligkeit erfüllbar sind. Die GHV begegnet diesem Risiko durch laufende Beobachtung der Gewichtung der sofort handelbaren Kapitalanlagen zum Gesamtbestand und einer ausgewogenen Fälligkeitsstruktur der Zinsanlagen, damit ein permanenter Liquiditätszufluss gewährleistet ist. Aufgrund entsprechender Rückversicherungsverträge stellen Großschäden für die GHV kein Liquiditätsrisiko dar.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP) beträgt 600 T€.

#### C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezieht sich auf Verluste, die entstehen können, weil

- Betriebsabläufe, -einrichtungen oder -systeme sowie Beteiligte ungeeignet sind,
- externe Ereignisse wie Brand oder Stromausfall zu einer Betriebsunterbrechung führen,
- strafbare Handlungen zulasten des Unternehmens vorgenommen werden oder
- sich die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verschlechtern.

Dem operationellen Risiko begegnen wir mit technischen und organisatorischen Maßnahmen, die aufeinander abgestimmt sind. Dies sind z. B. der Organisationsplan, die Notfallplanung, Funktions-, Vollmachts- und Vertretungsregelungen, Arbeitsanweisungen, Berichts- und Protokollpflichten, das Vieraugen-Prinzip, die Datensicherung, Zugriffsbeschränkungen, Qualifizierungsmaßnahmen und der Abschluss eigener Versicherungen.

#### C.6 Andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche Risiken sind das strategische Risiko und das Reputationsrisiko.

Das strategische Risiko bezieht sich auf unerwartete negative Veränderungen des Unternehmenswertes, die dadurch bewirkt werden, dass strategische Ziele von der Geschäftsführung unzureichend gesetzt oder von den Ausführenden unzureichend erfüllt werden. Das Setzen von Zielen beinhaltet auch die Fähigkeit, externe Faktoren wie sich ändernde ökonomische Rahmenbedingungen zu erkennen und ihnen angemessen zu begegnen.

Wir entwickeln unsere Dienstleistungen regelmäßig weiter, so dass hier keine substantiellen Risiken zu sehen sind. Veränderungen im Wettbewerbsumfeld nehmen wir durch das systematische Sammeln und Auswerten entsprechender Informationen wahr. Positive Effekte ergeben sich durch unsere hohe Kompetenz in der Land- und Forstwirtschaft und die günstige Kostenstruktur. Dämpfende Faktoren sind die rückläufige Anzahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und die demografische Entwicklung bei den Kunden und Vermittlern. Dem wollen wir durch eine stärkere Ansprache von Privat- und mittelständischen Gewerbekunden beziehungsweise einer breiten Ausgestaltung der Vertriebswege begegnen. Insgesamt gibt es hinreichend Chancen, die GHV positiv zu entwickeln.

Das Reputationsrisiko bezieht sich auf Bekanntheits- und Imageverluste in der Öffentlichkeit, die das Geschäftsvolumen nachhaltig beeinträchtigen können. Die Verschlechterung des Renommées ist oft ein schleichender Prozess, der schwer zu ermitteln ist. Unsere Unternehmenskommunikation zielt darauf ab, die Kundengewinnung und -bindung durch ein gutes Renommée zu fördern und negativen Effekten entgegenzuwirken.

#### C.7 Sonstige Angaben

Die einzelnen Risiken stellen sich wie folgt dar (Angabe in T€):

| <b>SCR-Betrag</b>              | <b>31.12.2019</b> | <b>31.12.2020</b> |
|--------------------------------|-------------------|-------------------|
| Zinsänderungsrisiko            | 2.650             | 563               |
| Aktienrisiko                   | 3.046             | 2.747             |
| Immobilienrisiko               | 1.943             | 1.943             |
| Streuung                       | 1.898             | 1.942             |
| Währungsrisiko                 | 0                 | 0                 |
| Konzentrationsrisiko           | 1.003             | 1.011             |
| <b>Summe der Einzelrisiken</b> | <b>10.540</b>     | <b>8.206</b>      |
| Diversifikation                | -2.529            | -1.886            |
| <b>SCR Markt Brutto</b>        | <b>8.010</b>      | <b>6.320</b>      |

Das Spreadrisiko bezieht sich auf Kreditrisiken, die nicht im Kreditrisiko enthalten sind. Aufgrund ihrer Größenordnung sind diese Risiken für uns nicht bedeutsam. Wechselkursrisiken bestehen nicht, da die Kapitalanlagen grundsätzlich in Euro getätigt werden.

Hinsichtlich der Bewertung wird auf den Abschnitt D.1 verwiesen.

#### D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

##### D.1 Vermögenswerte

###### a. Grundstücke und Gebäude

Der Marktwert der Grundstücke und Gebäude setzt sich im Vergleich wie nachfolgend dargestellt zusammen:

|                            | 31.12.2019 | 31.12.2020 |
|----------------------------|------------|------------|
| Selbstgenutzte Immobilien  | 3.620      | 3.620      |
| Fremdvermietete Immobilien | 4.150      | 4.150      |
| Gesamt                     | 7.770      | 7.770      |

Zu jeder einzelnen Immobilie ist ein Marktwertgutachten erstellt.

###### b. Anteile an verbundenen Unternehmen

Im Oktober 2014 wurde die GHV Versicherungsvertriebs-GmbH als 100%ige Tochter gegründet. Zur Wertermittlung wurde hierfür das Substanzwertverfahren angesetzt. Seit Februar 2016 halten wir eine Mehrheitsbeteiligung. Zur Wertermittlung liegt eine Bewertung nach Ertragswertverfahren vor, welche wir aus Gründen der Proportionalität für HGB und Solvency II verwenden. Der Marktwert unserer Anteile liegt bei 395 T€ (VJ 395 T€).

c. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Eine Ausleihung an verbundene Unternehmen besteht lediglich für ein Unternehmen. Das Unternehmen hat im Jahr 2020 in vereinbarter Höhe getilgt.

|              | 31.12.2019 | 31.12.2020 |
|--------------|------------|------------|
| Ausleihungen | 78         | 142        |

d. Beteiligungen

Unter Beteiligungen weisen wir die Geschäftsanteile an einer weiteren GmbH aus, bei der wir keine Mehrheitsbeteiligung haben. Für diese Geschäftsanteile liegt uns ein Kaufangebot vor. Dementsprechend haben wir den Wert dieser Anteile angesetzt.

|                                  | 31.12.2019 | 31.12.2020 |
|----------------------------------|------------|------------|
| Beteiligungen / Wert der Anteile | 1.300      | 1.300      |

e. Aktien

Bei den Aktien haben wir den Kurs am Stichtag gemäß Depotauszug zugrunde gelegt. Der Gesamtwert unserer Aktien im Vergleich:

|        | 31.12.2019 | 31.12.2020 |
|--------|------------|------------|
| Aktien | 854        | 569        |

f. Unternehmensanleihen

Als festverzinsliche Wertpapiere unterliegen die Unternehmensanleihen den Marktbewertungen unter Verwendung der Schockszenarien. Außerdem wird in der Solvency II-Bilanz eine nachrangige Einlage in Höhe von 338 T€ und ein nachhaltiger Sparkassenbrief in Höhe von 250 T€ unter Unternehmensanleihen ausgewiesen. Hierdurch ergibt sich ein Marktwert von:

|                      | 31.12.2019 | 31.12.2020 |
|----------------------|------------|------------|
| Unternehmensanleihen | 1.855      | 1.959      |

g. Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds)

Der Bestand an Investmentfonds belief sich am jeweiligen Stichtag unter Solvency II auf:

|                 | 31.12.2019 | 31.12.2020 |
|-----------------|------------|------------|
| Investmentfonds | 13.260     | 14.090     |

Bei der Bewertung wurden die Marktkurse am Stichtag gemäß Depotauszug zugrunde gelegt.

h. Einlagen

Die HGB-Werte der Einlagen entsprechen den Marktwerten. Der Wert setzt sich aus einem Kündigungsgeld und einem Festgeld zusammen.

|          | 31.12.2019 | 31.12.2020 |
|----------|------------|------------|
| Einlagen | 4.000      | 1.001      |

i. Latente Steueransprüche und -schulden

Die latenten Steueransprüche, wie auch die latenten Steuerschulden, werden durch Gegenüberstellung der Werte der Solvency II-Bilanz und der Steuerbilanz ermittelt. Die Werthaltigkeitsprüfung basiert auf einer handelsrechtlichen Fünfjahresplanung, welche die Grundlage für die nationale Steuerberechnung der künftigen Jahre bildet.

|                         | 31.12.2019 | 31.12.2020 |
|-------------------------|------------|------------|
| Latente Steueransprüche | 4.152      | 4.558      |
| Latente Steuerschulden  | 3.212      | 2.656      |
| Überhang der Ansprüche  | 940        | 1.902      |

j. Zahlungsmittel

Unsere Zahlungsmittel setzen sich aus Giro- und Kassenbeständen sowie Tagesgeldern zusammen.

|                | 31.12.2019 | 31.12.2020 |
|----------------|------------|------------|
| Zahlungsmittel | 4.671      | 5.471      |

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II unterscheidet sich wesentlich von jenen der HGB Bilanzierung. Während die Bewertungsgrundsätze nach HGB von einer „Vorsicht eines ordentlichen Kaufmannes“ in Hinblick auf die dauerhafte Erfüllung von Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen ausgehen, zielt die Solvency II Bewertung auf jenen Betrag ab, den das Unternehmen zahlen müsste, wenn es seine Versicherungsverpflichtungen sofort auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen übertragen würde. Das heißt nach Solvency II ist der Marktwert als Summe von besten Schätzwerten zu ermitteln. In Hinblick auf die versicherungstechnischen Rückstellungen schätzen wir:

- die Prämienrückstellungen (künftige Zahlungsströme – für zum Bilanzstichtag im Bestand befindliche Verpflichtungen- aus zukünftigen Perioden innerhalb der Vertragsgrenzen)
- die Schadenrückstellungen (künftige Zahlungsströme für Verpflichtungen aus vergangenen Perioden)
- die Risikomarge (dem erwarteten Barwert der Kosten des Haltens von Eigenmitteln, die zur Erfüllung der Verpflichtungen auf gesetzlicher Basis vorgeschrieben sind).

Die Prämienrückstellungen berechnet die GHV mit einem Cashflow-Ansatz. Hierzu werden für alle Sparten die zukünftigen Prämien, Schadenzahlungen sowie Kosten für den Bestand auf Grundlage aktueller und historischer Daten ermittelt. Diese Werte werden dann mit der zum Berechnungsstichtag von der EIOPA veröffentlichten Zinsstrukturkurve diskontiert.

Die Schadenrückstellungen berechnet die GHV in den Sparten Allgemeine Haftpflicht, Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb, Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge) sowie Unfallversicherung mit dem Chain-Ladder Verfahren.

Aufgrund der schnell abwickelnden Sparte Tierversicherung wird dort der HGB-Wert angesetzt.

Die ermittelten Zahlungsströme werden mittels der von EIOPA vorgegebenen risikolosen Zinsstrukturkurve abgezinst und aufsummiert.

Die Bewertung der Risikomarge erfolgt einheitlich über einen Kapitalkostenansatz. Dabei wird eine von der EIOPA zur Verfügung gestellte Vereinfachung genutzt. Kernelement der Vereinfachungsformel ist der zeitliche und proportionale Zusammenhang zwischen den Solvenzkapitalanforderungen und einem zu definierenden Treiber wie die Schaden- oder Prämienrückstellungen. Die Bestimmung der Kosten für das Bereitstellen der zukünftigen Solvenzkapitalanforderung erfolgt durch Multiplikation mit dem rechtlich vorgegebenen Kapitalkostensatz in Höhe von 6 %. Die errechnete Risikomarge wird dann – gewichtet nach der Solvenzkapitalanforderung – auf die einzelnen Sparten aufgeteilt.

a. Allgemeine Haftpflicht und Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb

Die Berechnung der Schadenreserve wurde mit dem Chain-Ladder-Verfahren durchgeführt. Bereits nach elf Jahren sind circa 99,9 % der Schäden abgewickelt. Auf eine Tailschätzung zukünftiger Jahre wurde aufgrund dessen verzichtet. In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung ist die Schadenrückstellung deutlich gesunken. Grund hierfür war die positive Entwicklung von Großschäden.

Es ist zu berücksichtigen, dass die Zahlungsdreiecke externe und interne Schadenregulierungskosten enthalten sowie RPT-Zahlungen (Forderungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen).

b. Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge)

Den Berechnungen wurden drei Jahre im Abwicklungsdreieck zugrunde gelegt und mit dem Chain-Ladder-Verfahren ausgewertet.

c. Sonstige Sachschäden

Die Schadenregulierung in der Tierversicherung verläuft meist noch im selben Jahr. Schadenrückstellungen werden daher selten gebildet.

d. Unfall

Grundlage für die Berechnung der Schadenrückstellungen bilden GDV- und BaFin-Schadenzahlen. Eigene Daten liegen noch nicht ausreichend vor. Da die GHV keine Unfallrente anbietet, ist mit einer Abwicklungsdauer von maximal fünf Jahren zu rechnen.

Zum 31.12.2020 ergeben sich folgende versicherungstechnische Rückstellungen:



| Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto in T€) | 31.12.2019    | 31.12.2020    |
|---|---------------|---------------|
| Allgemeine Haftpflicht                                |               |               |
| Schadenrückstellungen                                 | 8.415         | 8.589         |
| Prämienrückstellungen                                 | -1.098        | -1.036        |
| Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb     |               |               |
| Schadenrückstellungen                                 | 3.583         | 3.642         |
| Prämienrückstellungen                                 | 397           | 391           |
| Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge)           |               |               |
| Schadenrückstellungen                                 | 262           | 370           |
| Prämienrückstellungen                                 | 173           | 105           |
| Sonstige Sachschäden                                  |               |               |
| Schadenrückstellungen                                 | 121           | 163           |
| Prämienrückstellungen                                 | - 16          | - 33          |
| Unfall  |               |               |
| Schadenrückstellungen                                 | 31            | 24            |
| Prämienrückstellungen                                 | - 6           | - 27          |
| <b>Gesamt</b>   | <b>11.862</b> | <b>12.188</b> |
| Versicherungstechnische Rückstellungen (netto in T€)  | 31.12.2019    | 31.12.2020    |
| Allgemeine Haftpflicht                                |               |               |
| Schadenrückstellungen                                 | 1.426         | 1.940         |
| Prämienrückstellungen                                 | - 776         | - 567         |
| Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb     |               |               |
| Schadenrückstellungen                                 | 1.275         | 1.630         |
| Prämienrückstellungen                                 | 455           | 480           |
| Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge)           |               |               |
| Schadenrückstellungen                                 | 217           | 293           |
| Prämienrückstellungen                                 | 93            | 107           |
| Sonstige Sachschäden                                  |               |               |
| Schadenrückstellungen                                 | 85            | 137           |
| Prämienrückstellungen                                 | 12            | 5             |
| Unfall  |               |               |
| Schadenrückstellungen                                 | 3             | 11            |
| Prämienrückstellungen                                 | - 32          | - 26          |
| <b>Gesamt</b>   | <b>2.758</b>  | <b>4.010</b>  |
| Risikomarge   | 31.12.2019    | 31.12.2020    |
| Allgemeine Haftpflicht                                | 416           | 467           |
| Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb     | 165           | 200           |
| Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge)           | 49            | 62            |
| Sonstige Sachschäden                                  | 8             | 13            |
| Unfall  | 1             | 2             |
| <b>Gesamt</b>   | <b>639</b>    | <b>744</b>    |

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden aktivseitig bilanziert. Zum Bewertungsstichtag 31.12.2020 betragen diese 8.178 T€ (VJ 9.105 T€).

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten liegen im Schwerpunkt bei den Pensions- und sonstigen nichtversicherungstechnischen Rückstellungen. Für diese Rückstellungen liegen Gutachten eines Aktuars vor, bei denen eine Abzinsung nach IFRS berücksichtigt ist.

Daneben bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern. Diese resultieren aus der periodischen Jahresabgrenzung der bereits gezahlten Beiträge für das Folgejahr und wurden zum HGB-Wert angesetzt.

Außerdem bestehen Verbindlichkeiten aus dem Kauf einer Beteiligung und Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie einige Kleinstbeträge.

|                            | 31.12.2019 | 31.12.2020 |
|----------------------------|------------|------------|
| Rückstellungen             | 9.703      | 10.611     |
| Verbindlichkeiten gegen VN | 3.228      | 3.486      |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 431        | 697        |

#### D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung unserer Anteile an verbundenen Unternehmen wenden wir den einkommensbasierten Ansatz nach Ertragswertverfahren an. Hierbei werden auf den Bilanz- und GuV-Werten der letzten fünf Jahre die Werte mathematisch in die Zukunft prognostiziert. Das Ergebnis wird dann abgezinst um den Barwert der Beteiligung zu erhalten.

#### D.5 Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr 2018 erfolgte der Eigentumsübergang der Immobilie in Darmstadt, Bartningstraße 57. Der Umbau zur Eigennutzung der Immobilie wurde im Geschäftsjahr 2019 begonnen und wurde im Folgejahr fortgesetzt.

Im Jahr 2018 wurde mit dem Aufbau eines digitalen Bestandführungssystems begonnen, welches im Geschäftsjahr 2020 weiterhin aufgebaut wurde.

### E. Kapitalmanagement

#### E.1 Eigenmittel

Entsprechend den Vorgaben des Artikels 93 der EU-Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.11.2009 und des Abschnitts 2 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.10.2014 sind unsere Eigenmittel weitestgehend in Tier 1 eingestuft. Einzige Ausnahme stellen die latenten Netto-Steueransprüche dar. Unsere Eigenmittel werden durch Eigenkapital bedeckt. Rückforderungsansprüche oder Ausschüttungsverpflichtungen bestehen daher nicht.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

| <b>Position</b>                      | <b>31.12.2019</b> | <b>31.12.2020</b> |
|--------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Immaterielles Risiko                 | 0                 | 0                 |
| Marktrisiko                          | 8.010             | 6.320             |
| Gegenparteiausfall                   | 756               | 1.095             |
| Versicherungstechnisches Risiko      |                   |                   |
| - Nichtlebensversicherung            | 5.581             | 5.876             |
| - Unfallversicherung                 | 13                | 15                |
| Diversifikation                      | -3.155            | -3.099            |
| Operationelles Risiko                | 498               | 518               |
| Risikomindernde Wirkung lat. Steuern | -3.515            | -3.238            |
| Solvenzkapitalanforderung            | 8.188             | 7.487             |
| SCR: Anrechnungsfähige Eigenmittel   | 25.281            | 21.256            |
| SCR-Bedeckungsquote                  | 308,8 %           | 283,9%            |
| Mindestkapitalanforderung            | 3.700             | 3.700             |
| MCR: Anrechnungsfähige Eigenmittel   | 24.341            | 20.133            |
| MCR-Bedeckungsquote                  | 657,9 %           | 544,1%            |

Die wesentlichen Abweichungen begründen sich wie folgt:

- Marktrisiko

Das Marktrisiko ist weiter gestiegen, es wird auf Abschnitt C.7 verwiesen.

- Gegenparteiausfall

Die Positionen Einlagen und Zahlungsäquivalente haben sich gegenüber dem Vorjahr verringert. Diese Veränderung führt zu einer Minderung des Gegenparteiausfallrisikos.

- Versicherungstechnisches Risiko

Wir verweisen auf die Ausführungen zum Schadengeschehen im Abschnitt A.5.

- MCR: Anrechnungsfähige Eigenmittel

Die Differenz zwischen den anrechnungsfähigen Eigenmitteln beim SCR und MCR per 31.12.2020 beruht auf dem Ansatz des latenten Netto-Steuer Guthabens als TIER 3.

Die aufgeführten Risiken wirken sich wiederum auf die Bedeckungsquoten aus.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

- nicht gegeben -

- E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen  
- nicht gegeben -
- E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung  
- nicht gegeben -
- E.6 Sonstige Angaben  
- nicht gegeben -

Darmstadt, den 7. April 2021

**Anhang: Tabellen**

Hinweis: Die Tabelle S.05.02.01 (Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern) ist nicht gegenständlich, da sich unser Geschäftsgebiet auf Deutschland beschränkt.

**Anhang I****S.02.01.02****Bilanz****Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

**Vermögenswerte insgesamt**

|              | <b>Solvabilität-II-Wert</b> |
|--------------|-----------------------------|
|              | <b>C0010</b>                |
| <b>R0030</b> |                             |
| <b>R0040</b> | 4.558                       |
| <b>R0050</b> |                             |
| <b>R0060</b> | 4.024                       |
| <b>R0070</b> | 23.790                      |
| <b>R0080</b> | 4.150                       |
| <b>R0090</b> | 1.691                       |
| <b>R0100</b> | 569                         |
| <b>R0110</b> | 369                         |
| <b>R0120</b> | 200                         |
| <b>R0130</b> | 1.959                       |
| <b>R0140</b> |                             |
| <b>R0150</b> | 1.959                       |
| <b>R0160</b> |                             |
| <b>R0170</b> |                             |
| <b>R0180</b> | 14.090                      |
| <b>R0190</b> |                             |
| <b>R0200</b> | 1.001                       |
| <b>R0210</b> | 329                         |
| <b>R0220</b> |                             |
| <b>R0230</b> |                             |
| <b>R0240</b> |                             |
| <b>R0250</b> |                             |
| <b>R0260</b> |                             |
| <b>R0270</b> | 8.178                       |
| <b>R0280</b> | 8.178                       |
| <b>R0290</b> | 8.165                       |
| <b>R0300</b> | 12                          |
| <b>R0310</b> |                             |
| <b>R0320</b> |                             |
| <b>R0330</b> |                             |
| <b>R0340</b> |                             |
| <b>R0350</b> |                             |
| <b>R0360</b> | 2.966                       |
| <b>R0370</b> | 2.678                       |
| <b>R0380</b> | 24                          |
| <b>R0390</b> |                             |
| <b>R0400</b> |                             |
| <b>R0410</b> | 5.471                       |
| <b>R0420</b> | 823                         |
| <b>R0500</b> | 52.512                      |

|   | <b>Solvabilität-II-Wert</b> |
|---|-----------------------------|
|   | <b>C0010</b>                |
| <b>Verbindlichkeiten</b>  |                             |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung  | <b>R0510</b> 12.933         |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)  | <b>R0520</b> 12.933         |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet   | <b>R0530</b>                |
| Bester Schätzwert   | <b>R0540</b> 12.192         |
| Risikomarge   | <b>R0550</b> 741            |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)                                     | <b>R0560</b> -1             |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet   | <b>R0570</b>                |
| Bester Schätzwert   | <b>R0580</b> -2             |
| Risikomarge   | <b>R0590</b> 2              |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)                           | <b>R0600</b>                |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)  | <b>R0610</b>                |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet   | <b>R0620</b>                |
| Bester Schätzwert   | <b>R0630</b>                |
| Risikomarge   | <b>R0640</b>                |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | <b>R0650</b>                |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet   | <b>R0660</b>                |
| Bester Schätzwert   | <b>R0670</b>                |
| Risikomarge   | <b>R0680</b>                |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen   | <b>R0690</b>                |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet   | <b>R0700</b>                |
| Bester Schätzwert   | <b>R0710</b>                |
| Risikomarge   | <b>R0720</b>                |
| Eventualverbindlichkeiten   | <b>R0740</b>                |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen  | <b>R0750</b> 1.770          |
| Rentenzahlungsverpflichtungen   | <b>R0760</b> 8.841          |
| Depotverbindlichkeiten  | <b>R0770</b>                |
| Latente Steuerschulden  | <b>R0780</b> 2.656          |
| Derivate  | <b>R0790</b>                |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten  | <b>R0800</b>                |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten  | <b>R0810</b>                |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern  | <b>R0820</b> 83             |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern  | <b>R0830</b> 14             |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)  | <b>R0840</b> 90             |
| Nachrangige Verbindlichkeiten   | <b>R0850</b>                |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten  | <b>R0860</b>                |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten  | <b>R0870</b>                |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten   | <b>R0880</b> 4.090          |
| <b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>  | <b>R0900</b> 30.476         |
| <b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>   | <b>R1000</b> 22.035         |















**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt  
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber  
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der  
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von  
 Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der  
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber  
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

| Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft |                              |                           |                                      |                                 |  |                                      |                                    |                                  |
|---|------------------------------|---------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|--|--------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|
| Krankheitskostenversicherung  | Einkommensersatzversicherung | Arbeitsunfallversicherung | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | Sonstige Kraftfahrtversicherung | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | Feuer- und andere Sachversicherungen | Allgemeine Haftpflichtversicherung | Kredit- und Kautionsversicherung |
| C0020   | C0030                        | C0040                     | C0050                                | C0060                           | C0070                                      | C0080                                | C0090                              | C0100                            |
|   |                              |                           |                                      |                                 |  |                                      |                                    |                                  |
| <b>R0320</b>  | -1                           |                           | 4.233                                | 537                             |  | 143                                  | 8.020                              |                                  |
| <b>R0330</b>  | 12                           |                           | 1.923                                | 75                              |  | -12                                  | 6.180                              |                                  |
| <b>R0340</b>  | -13                          |                           | 2.310                                | 463                             |  | 155                                  | 1.840                              |                                  |



**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt  
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber  
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der  
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von  
 Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der  
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber  
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

| Direktversicherungsgeschäft und in<br>Rückdeckung übernommenes |          |   | In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales<br>Geschäft |  |   |  | Nichtlebensve<br>rsicherungsve<br>rpflichtungen<br>gesamt |
|--|----------|---|---|--|---|--|---|
| Rechtsschut<br>zversicherung<br>ng                             | Beistand | Verschiedene<br>finanzielle<br>Verluste | Nichtproporti<br>onale<br>Krankenrück<br>versicherung       | Nichtproporti<br>onale<br>Unfallrückver<br>sicherung | Nichtproportiona<br>le See-, Luftfahrt-<br>und<br>Transportrückver<br>sicherung | Nichtproporti<br>onale<br>Sachrückvers<br>icherung |   |
| C0110  | C0120    | C0130                                   | C0140   | C0150  | C0160   | C0170  | C0180   |
|  |          |   |   |  |   |  |   |
|  |          |   |   |  |   |  | 12.933  |
|  |          |   |   |  |   |  | 8.178   |
|  |          |   |   |  |   |  | 4.755   |

**R0320**

**R0330**

**R0340**

**Anhang I**

**S.19.01.21**

**Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen**

**Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt**

Schadenjahr/Zeichnungs-jahr 

|              |                    |
|--------------|--------------------|
| <b>Z0020</b> | Accident year [AY] |
|--------------|--------------------|

**Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)**  
(absoluter Betrag)

| Jahr | Entwicklungsjahr |             |             |             |             |             |             |             |             |             |             | im laufenden Jahr | Summe der Jahre |               |               |
|------|------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------------|-----------------|---------------|---------------|
|      | 0                | 1           | 2           | 3           | 4           | 5           | 6           | 7           | 8           | 9           | 10 & +      |                   |                 | C0170         | C0180         |
|      | C0010            | C0020       | C0030       | C0040       | C0050       | C0060       | C0070       | C0080       | C0090       | C0100       | C0110       |                   |                 |               |               |
| Vor  | <del>R0100</del> | <del></del> | <del></del> | <del></del> | <del></del> | <del></del> | <del></del> | <del></del> | <del></del> | <del></del> | <del></del> | 271               | R0100           | 271           | 271           |
| N-9  | R0160            | 3.551       | 1.528       | 550         | 193         | 107         | 26          | 105         | 41          | -3          | 11          |                   | R0160           | 11            | 6.110         |
| N-8  | R0170            | 3.245       | 1.328       | 499         | 215         | 169         | 931         | 343         | 302         | 1.697       |             |                   | R0170           | 1.697         | 8.729         |
| N-7  | R0180            | 3.448       | 1.287       | 280         | 287         | 101         | 153         | 130         | 1           |             |             |                   | R0180           | 1             | 5.688         |
| N-6  | R0190            | 4.278       | 1.680       | 352         | 409         | 213         | 61          | 12          |             |             |             |                   | R0190           | 12            | 7.006         |
| N-5  | R0200            | 4.776       | 1.367       | 339         | 430         | 217         | 125         |             |             |             |             |                   | R0200           | 125           | 7.253         |
| N-4  | R0210            | 5.068       | 1.832       | 297         | 133         | 91          |             |             |             |             |             |                   | R0210           | 91            | 7.421         |
| N-3  | R0220            | 5.007       | 1.999       | 491         | 363         |             |             |             |             |             |             |                   | R0220           | 363           | 7.860         |
| N-2  | R0230            | 6.517       | 1.801       | 531         |             |             |             |             |             |             |             |                   | R0230           | 531           | 8.849         |
| N-1  | R0240            | 6.395       | 2.728       |             |             |             |             |             |             |             |             |                   | R0240           | 2.728         | 9.123         |
| N    | R0250            | 6.649       |             |             |             |             |             |             |             |             |             |                   | R0250           | 6.649         | 6.649         |
|      | <b>Gesamt</b>    |             |             |             |             |             |             |             |             |             |             |                   | <b>R0260</b>    | <b>12.480</b> | <b>74.958</b> |



**Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen**  
(absoluter Betrag)

| Jahr | Entwicklungsjahr |                  |                  |                  |                  |                  |                  |                  |                  |                  |                  | Jahresende (abgezinste Daten) |        |       |        |
|------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|-------------------------------|--------|-------|--------|
|      | 0                | 1                | 2                | 3                | 4                | 5                | 6                | 7                | 8                | 9                | 10 & +           |                               |        |       |        |
|      | C0200            | C0210            | C0220            | C0230            | C0240            | C0250            | C0260            | C0270            | C0280            | C0290            | C0300            | C0360                         |        |       |        |
| Vor  | <del>R0100</del> | <del>R0100</del> | <del>R0100</del> | <del>R0100</del> | <del>R0100</del> | <del>R0100</del> | <del>R0100</del> | <del>R0100</del> | <del>R0100</del> | <del>R0100</del> | <del>R0100</del> | 0                             | R0100  | 4.000 |        |
| N-9  | R0160            | 0                | 0                | 0                | 0                | 554              | 428              | 125              | 87               | 0                |                  |                               | R0160  | 0     |        |
| N-8  | R0170            | 0                | 0                | 0                | 0                | 618              | 546              | 264              | 108              | 86               |                  |                               | R0170  | 86    |        |
| N-7  | R0180            | 0                | 0                | 0                | 761              | 678              | 341              | 240              | 89               |                  |                  |                               | R0180  | 90    |        |
| N-6  | R0190            | 0                | 0                | 1.076            | 911              | 600              | 428              | 195              |                  |                  |                  |                               | R0190  | 197   |        |
| N-5  | R0200            | 0                | 1.400            | 1.072            | 657              | 619              | 333              |                  |                  |                  |                  |                               | R0200  | 336   |        |
| N-4  | R0210            | 2.954            | 1.549            | 968              | 744              | 550              |                  |                  |                  |                  |                  |                               | R0210  | 556   |        |
| N-3  | R0220            | 2.995            | 1.384            | 1.080            | 752              |                  |                  |                  |                  |                  |                  |                               | R0220  | 762   |        |
| N-2  | R0230            | 3.363            | 1.460            | 1.057            |                  |                  |                  |                  |                  |                  |                  |                               | R0230  | 1.072 |        |
| N-1  | R0240            | 3.481            | 1.779            |                  |                  |                  |                  |                  |                  |                  |                  |                               | R0240  | 1.805 |        |
| N    | R0250            | 3.846            |                  |                  |                  |                  |                  |                  |                  |                  |                  |                               | R0250  | 3.885 |        |
|      |                  |                  |                  |                  |                  |                  |                  |                  |                  |                  |                  |                               | Gesamt | R0260 | 12.789 |

Anhang I  
 S.23.01.01  
 Eigenmittel

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit u
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**

**Ergänzende Eigenmittel**

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt**

|              | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|--------------|--------|-------------------------|-------------------|--------|--------|
|              | C0010  | C0020                   | C0030             | C0040  | C0050  |
| <b>R0010</b> |        |                         |                   |        |        |
| <b>R0030</b> |        |                         |                   |        |        |
| <b>R0040</b> |        |                         |                   |        |        |
| <b>R0050</b> |        |                         |                   |        |        |
| <b>R0070</b> |        |                         |                   |        |        |
| <b>R0090</b> |        |                         |                   |        |        |
| <b>R0110</b> |        |                         |                   |        |        |
| <b>R0130</b> | 20.133 | 20.133                  |                   |        |        |
| <b>R0140</b> |        |                         |                   |        |        |
| <b>R0160</b> | 1.902  |                         |                   |        | 1.902  |
| <b>R0180</b> |        |                         |                   |        |        |
| <b>R0220</b> |        |                         |                   |        |        |
| <b>R0230</b> |        |                         |                   |        |        |
| <b>R0290</b> | 22.035 | 20.133                  |                   |        | 1.902  |
| <b>R0300</b> |        |                         |                   |        |        |
| <b>R0310</b> |        |                         |                   |        |        |
| <b>R0320</b> |        |                         |                   |        |        |
| <b>R0330</b> |        |                         |                   |        |        |
| <b>R0340</b> |        |                         |                   |        |        |
| <b>R0350</b> |        |                         |                   |        |        |
| <b>R0360</b> |        |                         |                   |        |        |
| <b>R0370</b> |        |                         |                   |        |        |
| <b>R0390</b> |        |                         |                   |        |        |
| <b>R0400</b> |        |                         |                   |        |        |

**Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

**SCR**

**MCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR**

|              |        |        |   |   |       |
|--------------|--------|--------|---|---|-------|
|              |        |        |   |   |       |
| <b>R0500</b> | 22.035 | 20.133 |   |   | 1.902 |
| <b>R0510</b> | 20.133 | 20.133 |   |   |       |
| <b>R0540</b> | 21.256 | 20.133 | 0 | 0 | 1.123 |
| <b>R0550</b> | 20.133 | 20.133 | 0 | 0 |       |
| <b>R0580</b> | 7.487  |        |   |   |       |
| <b>R0600</b> | 3.700  |        |   |   |       |
| <b>R0620</b> | 2,8389 |        |   |   |       |
| <b>R0640</b> | 5,4414 |        |   |   |       |

**Ausgleichsrücklage**

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

**Ausgleichsrücklage**

**Erwartete Gewinne**

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

**Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)**

|              |              |
|--------------|--------------|
|              | <b>C0060</b> |
| <b>R0700</b> | 22.035       |
| <b>R0710</b> |              |
| <b>R0720</b> |              |
| <b>R0730</b> | 1.902        |
| <b>R0740</b> |              |
| <b>R0760</b> | 20.133       |
| <b>R0770</b> |              |
| <b>R0780</b> | 600          |
| <b>R0790</b> | 600          |

**Anhang I**

**S.25.01.21**

**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

Marktrisiko  
 Gegenparteausfallrisiko  
 Lebensversicherungstechnisches Risiko  
 Krankenversicherungstechnisches Risiko  
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko  
 Diversifikation  
 Risiko immaterieller Vermögenswerte  
**Basissolvenzkapitalanforderung**

|              | <b>Brutto-<br/>Solvenzkapitalanforderung</b> | <b>USP</b>   | <b>Vereinfachungen</b> |
|--------------|--|--------------|------------------------|
|              | <b>C0110</b>                                 | <b>C0090</b> | <b>C0120</b>           |
| <b>R0010</b> | 6.320  | <del> </del> | <del> </del>           |
| <b>R0020</b> | 1.095  | <del> </del> | <del> </del>           |
| <b>R0030</b> |  |              |                        |
| <b>R0040</b> | 15   |              |                        |
| <b>R0050</b> | 5.876  |              |                        |
| <b>R0060</b> | -3.099                                       | <del> </del> | <del> </del>           |
| <b>R0070</b> | 0  | <del> </del> | <del> </del>           |
| <b>R0100</b> | 10.208                                       | <del> </del> | <del> </del>           |

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko  
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen  
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern  
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

**Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

**Solvenzkapitalanforderung**

**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios  
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

|              | <b>C0100</b> |
|--------------|--------------|
| <b>R0130</b> | 518          |
| <b>R0140</b> | 0            |
| <b>R0150</b> | -3.238       |
| <b>R0160</b> |              |
| <b>R0200</b> | 7.487        |
| <b>R0210</b> |              |
| <b>R0220</b> | 7.487        |
|              | <del> </del> |
| <b>R0400</b> |              |
| <b>R0410</b> |              |
| <b>R0420</b> |              |
| <b>R0430</b> |              |
| <b>R0440</b> |              |

**Annäherung an den Steuersatz**

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

|              | <b>Ja/Nein</b>                     |
|--------------|------------------------------------|
|              | <b>C0109</b>                       |
| <b>R0590</b> | Approach based on average tax rate |

**Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern**

VAFLS  
 VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern  
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn  
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr  
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre  
 Maximum VAF LS

|              | <b>VAFLS</b> |
|--------------|--------------|
|              | <b>C0130</b> |
| <b>R0640</b> | -3.238       |
| <b>R0650</b> |              |
| <b>R0660</b> | -3.238       |
| <b>R0670</b> |              |
| <b>R0680</b> |              |
| <b>R0690</b> |              |

**Anhang I**

**S.28.01.01**

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**

**Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

| MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis   | C0010 |       | Bester Schätzwert<br>(nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)<br>und<br>versicherungstechnische Rückstellungen<br>als Ganzes berechnet | Gebuchte Prämien<br>(nach Abzug der Rückversicherung)<br>in den letzten<br>zwölf Monaten |
|---|-------|-------|---|--|
|   | R0010 | 1.661 |   |  |
|   |       |       | C0020   | C0030  |
| Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung                         | R0020 |       |   |  |
| Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung                         | R0030 | 0     | 25  |  |
| Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung                            | R0040 |       |   |  |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung                 | R0050 | 2.110 | 4.495   |  |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung                      | R0060 | 401   | 1.736   |  |
| See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung           | R0070 |       |   |  |
| Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung                 | R0080 | 142   | 590   |  |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung                   | R0090 | 1.373 | 5.325   |  |
| Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung                     | R0100 |       |   |  |
| Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung                             | R0110 |       |   |  |
| Beistand und proportionale Rückversicherung   | R0120 |       |   |  |
| Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung | R0130 |       |   |  |
| Nichtproportionale Krankenrückversicherung  | R0140 |       |   |  |
| Nichtproportionale Unfallrückversicherung   | R0150 |       |   |  |
| Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung                       | R0160 |       |   |  |
| Nichtproportionale Sachrückversicherung   | R0170 |       |   |  |

**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

| MCR <sub>L</sub> -Ergebnis   | C0040 |   | Bester Schätzwert<br>(nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)<br>und<br>versicherungstechnische Rückstellungen<br>als Ganzes berechnet | Gesamtes Risikokapital<br>(nach Abzug der Rückversicherung/<br>Zweckgesellschaft) |
|--|-------|---|---|---|
|  | R0200 | 0 |   |   |
|  |       |   | C0050   | C0060   |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen           | R0210 |   |   |   |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen | R0220 |   |   |   |
| Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen                | R0230 |   |   |   |
| Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen   | R0240 |   |   |   |
| Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen     | R0250 |   |   |   |

**Berechnung der Gesamt-MCR**

|                                  | C0070        |              |
|----------------------------------|--------------|--------------|
| Lineare MCR                      | R0300        | 1.661        |
| SCR                              | R0310        | 7.487        |
| MCR-Obergrenze                   | R0320        | 3.369        |
| MCR-Untergrenze                  | R0330        | 1.872        |
| Kombinierte MCR                  | R0340        | 1.872        |
| Absolute Untergrenze der MCR     | R0350        | 3.700        |
|                                  | C0070        |              |
| <b>Mindestkapitalanforderung</b> | <b>R0400</b> | <b>3.700</b> |